

Wir haben für Sie gelesen...

Autor(en): **Haller, Ruedi**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **49 (1976)**

Heft 10

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wir haben für Sie gelesen . . .

Der Feldweibel

Die Information in unserem Organ soll sich nicht durchwegs auf hellgrüne Probleme beschränken. Beim Durchlesen anderer Militärzeitschriften fällt einem hie und da ein Artikel auf, der auch für uns von Interesse ist. Aus diesem Grunde zitiere ich auszugsweise die Rede des neuen Zentralpräsidenten des Schweizerischen Feldweibelverbandes, Adj Uof Haller: (Aus «Feldweibel» August 76).

Mit vereinten Kräften

St.

Wunder dürfen nicht erwartet werden, aber das Mögliche und Nötige ist vorzukehren und durchzusetzen. Die Aufgaben, Forderungen und Ziele des neuen Zentralvorstandes möchte ich wie folgt umschreiben:

Die Zusammenarbeit zwischen der Verbandsleitung und den Sektionen und Regionen muss optimal ausgebaut werden, denn sie sind ein wichtiges Bindeglied zwischen Mitgliedschaft und Verbandsleitung. In vorderster Front spüren und erleben die Sektionspräsidenten den Puls der Mitglieder. Von der Basis her muss denn auch kommen, was als Ausdruck unseres Verbandes zu reifen hat. Umgekehrt gestattet es der unmittelbare Kontakt zu den Mitgliedern und den Sektionspräsidenten, bei diesen Verständnis für unsere Verbandsaktivität zu gewinnen und sie zum Mitmachen anzuspornen.

Zukunftsplanung und Zielsetzungen sind auch für unseren Verband mit seinen Sektionen keine nichtssagenden Begriffe, sondern sie haben ihre volle Gültigkeit. Sie sollen jedoch nicht starr, sondern rollend gehandhabt werden, wenn man sich kurzfristig ändernden Situationen anpassen hat. In bezug auf ihre Tätigkeit sollten sich auch die Sektionen bei solchen Vorhaben nicht ausschliessen.

Werbung

In den Vordergrund unserer Arbeit muss weiterhin die Werbung gestellt werden. Generell haben wir uns zum Ziel gesetzt, unseren Mitgliederbestand in den folgenden Jahren um jeweils 10 % des Gesamtbestandes zu erhöhen. Die Mitglieder bilden die unerlässliche Basis für all unsere Arbeit. Die Zahl der Mitglieder gibt uns den Spielraum unserer Aktivität oder setzt uns die Grenzen. Die Werbung neuer Mitglieder ist eine Daueraufgabe. Dieser werden wir uns nie entziehen können.

Es darf jedoch festgestellt werden, dass in einigen unserer Sektionen in den letzten Jahren gute Werbearbeit geleistet wurde. Die laufenden Zahlen zeigen dies deutlich. Diese positive Entwicklung muss sich fortsetzen. Ich denke dabei nicht an spektakuläre Erfolge, an Strohfeder. Diese helfen uns langfristig nicht weiter. Ich denke an soliden Aufbau, an das seriöse Setzen von Stein auf Stein.

Und immer wieder muss danach getrachtet werden, dass neugewonnene Mitglieder sich nicht nur in den Statistiken auswirken dürfen, sondern dass wir sie durch unsere Tätigkeit und im praktischen Einsatz zu aktiven und überzeugten Verbandsmitgliedern machen müssen. Jeder erfasste Gradkamerad soll dabei den Eindruck erhalten, ein wesentliches Glied unseres Verbandes und der wehrpflichtigen Gesellschaft zu sein.

Leider kommt es immer wieder vor, dass bei der Neuaufnahme von Mitgliedern die kameradschaftliche Aufnahme und Betreuung vernachlässigt wird, sind doch die ersten Eindrücke neuer Gradkameraden hier meist entscheidend für deren künftige Aktivität in unserem Verband.

Kameraden, wir unterhalten keine geschlossenen Hobbyklubs, in denen Neuzutretende als unerwünschte Fremdlinge isoliert werden. Es ist Pflicht der Vorstände der Sektionen, die Neumitglieder mit aller Aufmerksamkeit und vermehrt in unsere Tätigkeit einzuführen.

Aus- und Weiterbildung unserer Mitglieder

Was unsere ausserdienstliche Aus- und Weiterbildung anbetrifft, wurde von der neuen Technischen Kommission ein breitgefächertes Programm ausgearbeitet, das nicht nur im militärischen Bereich Gültigkeit hat, sondern auch im täglichen Leben seinen Platz findet. Die Schwerpunkte liegen in den drei Bereichen:

- Führungsaufgaben in der Stellung des Vorgesetzten und sein Verhalten als Befehlsempfänger beziehungsweise Untergebener.
- Fachtechnische Belange des Feldweibels im Bereiche der Erhaltung der Marschbereitschaft der Truppe.
- Erweiterung der Allgemeinbildung in bezug auf die Landesverteidigung und die körperliche Ertüchtigung.

Im besondern gilt es, unsere technischen Leiter in den Sektionen umfassend aus- und weiterzubilden, denn mit dem qualifizierten technischen Leiter steht und fällt die ganze ausserdienstliche Tätigkeit unserer Sektionen und nicht zuletzt unseres Verbandes.

Selbstverständlich dürfen bei all diesen Forderungen in bezug auf unsere ausserdienstliche Tätigkeit unter keinen Umständen die Pflege der Kameradschaft und das gesellschaftliche Zusammensein in den Hintergrund gestellt werden.

Ich glaube, unsere ausserdienstliche Aus- und Weiterbildung muss sich im wesentlichen auf die Tätigkeit beschränken, die wir mit Aussicht auf ein gutes Resultat ausüben können, und alles, was wir nicht mit Gründlichkeit und nicht mit der notwendigen Sachkenntnis durchführen können, muss beiseite gelassen werden.

Kameraden, mit vereinten Kräften wollen wir unseren Weg in die Zukunft gehen. Jeder von euch ist aufgefordert, seinen Beitrag hierzu zu leisten.

Adj Uof Ruedi Haller

Stichwort KSZE

Rechtsgeltung und Verfahren

Die 70seitige Schlussakte der *Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE)* schuf nicht verbindliches neues Völkerrecht, sondern bloss übereinstimmende Absichtserklärungen der 35 Teilnehmerstaaten. Diese Absichten sollen direkt oder auf dem Weg nachfolgender Vereinbarungen verwirklicht werden. Im Verlauf der KSZE galt das Konsensprinzip, das heisst, die Stimme jedes Staates wog gleich viel, und es gab keine Mehrheitsentscheide. — Etwas vereinfachend teilte man den Hauptstoff in «Körbe» ein.

1. Korb: 10 Gebote zwischenstaatlichen Wohlverhaltens, unter anderem Souveränität und Gleichheit der Staaten, Unverletzlichkeit der Grenzen, Respekt vor Menschenrechten, *Selbstbestimmungsrecht, Recht auf Neutralität*. Der UdSSR lag besonders an den beiden erstgenannten Geboten, da sie den Nachkriegszustand einigermaßen besiegeln. Westeuropäer (die Amerikaner traten kaum in Erscheinung) und Neutrale pochten auf Menschen- und Selbstbestimmungsrechte. Ein Unterabschnitt regelt schliesslich «*vertrauensbildende Massnahmen*» wie Manöverankündigung und Manöverbeobachtung; eigentliche militärische Sicherheit wird an den *Wiener Truppenabbaugesprächen (MBFR)* erörtert.

2. Korb: Wirtschaft, Wissenschaft, Technik, Umwelt. Der Osten bat um die Meistbegünstigungsklausel im Handelsverkehr, der Westen um Erleichterungen im bürokratisierten Geschäftsverkehr.

3. Korb: Er enthielt, vom Westen aus gesehen, die *pièce de résistance*; es geht um *Familienzusammenführung, Heirats- und Reiseerleichterungen* sowie um offeneren Informationsaustausch. Weil die Menschenrechte schon in Korb 1 als gleichberechtigter Grundsatz verankert sind, können westliche Anmahnungen nicht mehr als «Einmischung» (in die Souveränität) zurückgewiesen werden.

pst.